Nro 3.

Im Jahr eintausend achthundert acht und dreissig, den zwanzigsten des Monats Februar um zehn Uhr des Vormittags, vor mir Peter Hilf, Bürgermeister und Beamten des Civilstandes der Gemeinde Marnheim Bürgermeisterei Marnheim Kantons Monsheim Bezirks Frankenthal, im königlich bayerischen Rheinkreise, sind erschienen Franz Friederich Rheinnecker, acht und zwanzig Jahre alt, laut vorgelesenen Geburtszeugnisses Ortsbürger geboren zu Marnheim, daselbst wohnhaft, ledigen Standes, Ackerbauer, zu Jahre vorgegangener Ablegung seiner Militärpflichtigkeit entledigt, ehelich erzeugter Sohn von dem in Marnheim wohnhaft gewesenen und allda verstorbenen Ehemann Ackerbauer Georg Friederich Rheinnecker dessen Ableben durch Sterbekarte, eingeschrieben in dem mit dem Gemeindehause dahin aufbewahrten Sterberegister vom Tage vier und zwanzigsten Januar eintausend achthundert sieben und dreißig unter Nummer sechs und vierzig ersichtlich ist, und von dessen hinterlassener Witwe Margaretha Bauer, drei und sechzig Jahre alt, Wirthin und Ackerbauerin wohnhaft in Marnheim, hierbei zugegen und zu dieser Heirath ihre Einwilligung gebend, anwesend, und Katharina Deck, vierzehn Jahre alt, vor vorgedachtem Geburtsakt gebürtig von Marnheim, allda wohnhaft, ledigen Standes, ehelich minderjährige Tochter von dem in Marnheim wohnhaft gewesenen und am dritten Mai achtzehnhundert zwei und dreißig allda verlebten Ackerbauer Franz Deck, dessen Ableben mit dem Sterberegister zweiter Beilage, eingeschrieben mit dem hiesigen Gemeindehause hervorgeht, und von dessen hinterlassener Witwe Anna Elisabetha Stumpf, vier und vierzig Jahre alt, Ackerbauerin, wohnhaft in Marnheim, hierbei gegenwärtig und zu dieser Heirath ihre Einwilligung gebend, und anzeigte, die Eheleute haben gleich erklärt, daß ihr ein Kind weiblichen Geschlechts geboren zu Marnheim den zehnten Dezember achtzehnhundert sechs und dreißig, eingeschrieben in dem Geburtsregister zweiter Beilage unter Nummer vier und sechzig mit dem Namen Barbara mit einander gezeugt haben, welches sie bei gegenwärtiger Ablesung ihres Geburtsaktes als ihr rechtmäßiges Kind anerkennen und bejahen

und haben mich aufgefordert, zur Celebration der zwischen ihnen abgeschlossenen Heirath zu schreiten, wovon die Verkündigungen vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses geschehen sind, nehmlich: die erste, Sonntags den vier und zwanzigsten Januar laufenden Jahrs und die zweite Sonntags den acht und zwanzigsten desselben Monats und Jahrs, zu Lebenal um vier Uhr des Morgens

Da mir keine Einwendung wider diese Heirath gemacht worden, so habe ich, — nach Vorlesung der obenerwähnten Schriften und des 6ten Capitels des Titels: „von der Ehe" im Civilgesetzbuch, — die zukünftigen Gatten beiderseits gefragt, ob sie sich zu Ehegatten nehmen wollen. Nachdem beide, und zwar ein jedes insbesondere, bejahend geantwortet hatten, erklärte ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Friederich Rheinnecker und Katharina Deck

durch die Ehe verbunden sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde aufgesetzt in Gegenwart von

1°, Johannes Rheinnecker, sechs und siebenzig Jahre alt, Ackerbauer, wohnhaft in Marnheim, Großvater zum Bräutigam

2°, Philipp Rheinnecker, vier und zwanzig Jahre alt, Schullehrer, wohnhaft in Königsbach, Bruder zum Bräutigam;

3°, Franz Friedrich Deckhaus, vier und fünfzig Jahre alt, Ackerbauer, in Marnheim wohnhaft, Oheim zur Braut, und

4°, Johannes Deckhaus, zwei und fünfzig Jahre alt, Ackerbauer, in Marnheim wohnhaft, gleichfalls Oheim zur Braut

welche, nachdem ihnen dieselbe ebenfalls vorgelesen worden, mit mir und den Kontrahenten unterschrieben haben, zu Marnheim Datum ut supra

Franz Friedrich Rheinnecker Katharina Deck

Der Civilstands-Beamte,

Margarethe Rheinnecker

Elisabetha Rheinnecker

Philipp Rheinnecker

Franz Friedrich Deckhaus Johannes Deckhaus

Hilf